



Anmeldung zum Hort

Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Nachname

Nachname

Straße, Hausnummer

E-Mail

Vorname

Vorname

PLZ, Ort

Telefon

Daten Kind

Nachname

Geburtsdatum

Muttersprache

Vorname

weiblich

männlich

Staatsbürgerschaft

Gewünschter Starttermin Schulbeginn oder per

Betreuung

bis 14:00 Uhr – Betreuung pro Monat € 30,01

bis 15:30 Uhr – Betreuung pro Monat € 50,01

bis 16:30 Uhr – Betreuung pro Monat € 70,00

bis 17:00 Uhr – Betreuung pro Monat € 75,01

bis 17:30 Uhr – Betreuung pro Monat € 80,00

Materialbeitrag/Monat € 10,00

Essensbeitrag/Woche € 15,00 (für 4 Wochen € 60,00 im Monat)

*Berechnungsbeispiel der Kosten pro Monat bei Betreuung bis 16:30 Uhr bei 4 Wochen:
Betreuung € 70,00 plus Materialbeitrag € 10,00 plus Essensbeitrag € 60,00 = € 140,00*

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Öffnungszeiten

Die Horte sind von Montag bis Freitag ab 10:00 Uhr bis längstens 17:30 Uhr geöffnet.

Sollte der Unterricht für mehr als eine Schulklasse vor 10:00 Uhr enden, wird der Hort entsprechend früher geöffnet. An schulautonomen Tagen ist ein Hort von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

In den Ferien wird je nach Bedarf ein separat anzumeldender Feriahort angeboten.

Betreuungszeiten

Die Betreuung findet bis längstens 17:30 Uhr statt.

Aufnahmealter

Kinder können in den Hort von der ersten bis zur vierten Klasse Volksschule aufgenommen werden.

Wohnsitz

Der/Die Erziehungsberechtigte(n) sowie das Kind müssen ihren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf haben. Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes der/des Erziehungsberechtigten oder des Kindes ist der Marktgemeinde Wiener Neudorf umgehend mitzuteilen.

Arbeitsbestätigung

Falls erforderlich kann eine Arbeitsbestätigung zur Feststellung des Bedarfes eines Hortplatzes seitens der Gemeinde eingefordert werden. Wenn keine Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann, besteht keine Garantie auf den gewährten Hortplatz.

Anmeldung

Umseitiges Anmeldeformular ist ausgefüllt und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben. Die Anmeldung bedeutet keine Zusage zur Aufnahme.

Nach der Anmeldung werden Sie zu einem Erstgespräch in den Ihnen zugewiesenen Hort eingeladen.

Nach diesem erfolgt die Zu- oder Absage durch die Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Mittagessen

Der Bezug des Mittagessens ist verpflichtend.

Veranstaltungen

An besonderen Veranstaltungen, die am Nachmittag ab 14:00 Uhr stattfinden (zB Theaterbesuche und Ausflüge) haben nur jene Kinder die Möglichkeit teilzunehmen, die länger als bis 14:00 Uhr angemeldet sind. Zu Festen und Feiern sind alle Kinder eingeladen.

Preise

Es gelten umseitig angegebene Preise. Diese beinhalten die gesetzliche MwSt.

Verrechnung

Die Verrechnung der Betreuungszeit sowie des Materialbeitrages erfolgt monatlich pauschal.

Die Verrechnung der Essensbeiträge erfolgt monatlich nach Kalenderwochen (pauschal).

Bei einer durchgängigen Abwesenheit von 5 Werktagen werden Essensbeiträge gutgeschrieben.

Sollte die angefallene Abholzeit des Kindes überschritten werden, werden die dafür anfallenden Mehrkosten verrechnet.

Mahnspesen

Es gilt als vereinbart, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf folgende Mahngebühren verrechnet:

1. 1. Mahnstufe (ab vier Wochen nach Fälligkeit): „Zahlungserinnerung“ keine Spesen
2. 2. Mahnstufe (ab sechs Wochen nach Fälligkeit): „1. Mahnung“ € 3,63 Spesen
3. 3. Mahnstufe (ab acht Wochen nach Fälligkeit): „2. u. letzte Mahnung“ € 7,27 Spesen
4. Einleitung gerichtlicher Schritte

Abmeldung

Eine Abmeldung vom Hort ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Marktgemeinde Wiener Neudorf gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Ort und Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte